

**Entgeltordnung
für die Schwimmhalle in Marne**

Der Amtsausschuss des Amtes Marne-Nordsee hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 für die Schwimmhalle in Marne folgenden Tarif für die Benutzung festgesetzt:

§ 1

1. Es werden Einzelkarten, Zehnerkarten und Zeitkarten (Monatskarten, Sechsmonatskarten) ausgegeben. Die Zeitkarten sind zu Kontrollzwecken mit einem Lichtbild zu versehen. Sie sind nicht übertragbar.
2. Die Gültigkeit der Zeitkarten beginnt am Tage nach der Ausstellung. Bei vorübergehender Schließung des Hallenbades aufgrund von Reparaturarbeiten oder anderen zwingenden Gründen werden keine Ersatzleistungen gewährt.

§ 2

1. Die Eintrittsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

	Einzel- karten €	Zehner- karten €	Monats- karten €	6-Monats- karten €
Erwachsene	3,50	30,00	38,00	180,00
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; - Erwachsene ab 65. Lebensjahr; - sowie mit entspr. Ausweis/Nachweis - Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende - Schwerbehinderte - Empfänger von Leistungen nach SGB 2 u. 12	2,50	18,50	22,00	80,00
schwerbehinderte Kinder und Kinder von Leistungsempfängern nach SGB 2 u. 12	1,50	8,00	12,00	30,00
Sauna				
Erwachsene	8,00	55,00	-	-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und auf besonderen Nachweis Schwerbehinderte	4,00	27,00	-	-
schwerbehinderte Kinder	2,50	12,50	-	-

Familienkarte für 2 Erwachsene und 2 Kinder (ab 3. Kind frei) 8,00 €
-gilt nicht für die Sauna-

2. Gruppenbaden

- a) Schulklassen und jugendliche Übungsgruppen der Vereine im Rahmen des Unterrichts unter verantwortlicher Leitung einer Lehrkraft 1,50 €
- b) Vereine und ähnliche anerkannte Personengruppen bis 30 Personen (Erwachsenengruppe) 37,00 €

3. Gruppen im Sinne der Ziff. 2a und 2b müssen als solche vom Amt Marne-Nordsee anerkannt sein.
4. Die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Gebühren enthalten.
5. In besonderen Einzelfällen können Eintrittsermäßigungen und Pauschalentgelte vom Amtsvorsteher festgesetzt werden
6. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird kein Eintrittsgeld erhoben.
7. Sondertarife (Außer Sauna):
Mittwochs und freitags ab 18 Uhr beträgt das Eintrittsentgelt pauschal für Erwachsene 2,50 € und für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €.

§ 3 Sonstige Entgelttatbestände

Die Entgeltfestsetzung für Sonderveranstaltungen oder für sonstige Tatbestände, die in dieser Entgeltordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, erfolgt von Fall zu Fall unter besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenlage.

§ 4 Badezeit (Verweildauer)

Die Badezeit einschließlich Umkleiden ist innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten unbegrenzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.12.2004 außer Kraft.

Marne, den 22. Dezember 2008

Amt Marne-Nordsee

Gez. Unterschrift

(Johannes Voigt)
Amtsvorsteher